



Zürich, 2. Mai 2014

Bundesamt für Energie
Abteilung Energieeffizienz und
Erneuerbare Energien
Dienst Führungsunterstützung
3003 Bern

EnV.AEE@bfe.admin.ch

SES-Stellungnahme

zur Änderung der Energieverordnung (EnV): Neufestlegung des Zuschlags gemäss Art. 15b des Energiegesetzes (EnG)

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Finanzierung von kleinen Photovoltaik-Anlagen, die gemäss EnG bei einer Peakleistung von 2 bis 10 Kilowatt nur noch und bei einer Peakleistung zwischen 10 und 30 kW wahlweise eine Einmalvergütung in Anspruch nehmen können, erhöht den Mittelbedarf des EnG-Fonds. **Das BFE schlägt vor, den Zuschlag per 1.1.2015 auf 1,1 Rappen pro Kilowattstunde anzuheben.**

Angesichts der geschätzten Menge von Anlagen, die eine Einmalvergütung in Anspruch nehmen werden (siehe Abbildung 1) und der vom BFE angenommenen Realisierungsquote für Photovoltaik-Projekte von 90 % innerhalb von zwei Jahren ist **auch mit einem Zuschlag von 1,1 Rappen mit einem Liquiditätseingpass zu rechnen. Das bringt das erklärte Ziel, die Einmalvergütungen «unverzüglich» auszu zahlen, in Gefahr.** Eine Aufschiebung eines Teils der Auszahlungen für Anlagen, die heute auf der Warteliste stehen, bis Ende 2015 oder sogar darüber hinaus verdient nicht das Prädikat «unverzüglich».

Trotz Einmalvergütung und den vorgesehenen jährlichen 150 MW Freigaben bleiben über 2000 Anlagen mit fast 1000 MW, die heute auf der Warteliste stehen, bis nach 2016 auf der Warteliste stehen. Das entspricht rund zwei Dritteln der heute auf der Warteliste stehenden Leistung. Das spricht dafür, den Abbau der Warteliste durch höhere Freigaben («Kontingente») zu beschleunigen – was wiederum einen höheren Mittelbedarf zur Folge hätte.

In diesen Berechnungen noch gar nicht berücksichtigt sind Neuanmeldungen – wer im 2014 eine einmalvergütungsberechtigte Anlage anmeldet, sollte nicht damit rechnen müssen, das Geld erst 2016 zu erhalten.

Wir sind deshalb der Meinung, dass **das gesetzliche festgeschriebene Maximum von 1,5 Rappen ausgeschöpft werden soll.** Damit erübrigt sich auch eine Diskussion um eine weitere Erhöhung, bevor die Energiestrategie 2050 in Kraft tritt.



ENERGIE
VON DER
SONNE

Abbau der heutigen KEV-Warteliste: Einmalvergütung und KEV-Kontingente

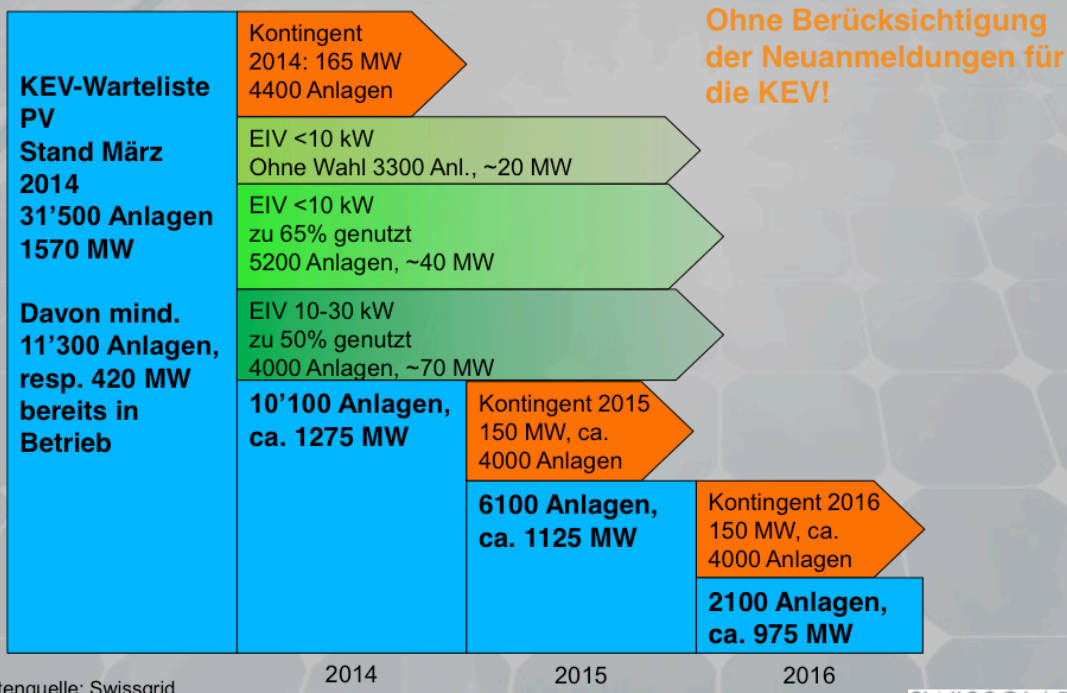


Abbildung 1: Folie von David Stickelberger, Swissolar, 12. nationale Photovoltaik-Tagung, Lausanne, 10. April 2014

Sollte sich dank dem beschleunigten Abbau der Warteliste durch Einmalvergütungen herausstellen, dass der Mittelbedarf bis zum Inkrafttreten der Energiestrategie 2050 wieder zurückgeht, ist eine **Absenkung des Zuschlags eine Option**, der wir sicher nicht im Wege stehen würden und der auch sonst kaum Widerstand erwachsen wird. Niemand ist daran interessiert, sozusagen «auf Vorrat» Geld einzuziehen, ohne dass der Mittelabfluss gewährleistet ist.

Mit freundlichen Grüßen

Felix Nipkow